

SITZUNGSPROTOKOLL

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Montag, den 9. Dezember 2019** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 3. Dezember 2019 per E-Mail bzw. per Fax.

GEMEINDERÄTE

1. KOLLER Markus	11. STARNBERGER Mag. Stefan
2. ESSL Rudolf	12. RICHTER Sylvia
3. DIEWALD Karl	13. CZECH Alfred jun.
4. WESTERMAYER Rudolf	14. NENDWICH Werner - entschuldigt
5. SCHMID Maria	15. KOHLFOCK Josef
6. KELLNREITNER MR Dr. Roman	16. HAYDN Martin
7. CHALOUPKA Rudolf	17. ESSL Ing. Elisabeth
8. KRAUS Josef – entschuldigt	18. KRAFT Andrea
9. HORVATH Andrea	19. STROHMAYER Andreas
10. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina	

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

1. SPITZER Waltraud
2. SCHWARZ Eva
3. WYDRYCH Michaela
4. 1 Zuhörer

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Kraus Josef
2. GR Nendwich Werner

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

VORSITZENDER:

Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2019
- Pkt. 3) Kassaprüfung vom 9. Dezember 2019
- Pkt. 4) Beschlussfassung Voranschlag 2020
- Pkt. 5) Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024
- Pkt. 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Hautzendorf
- Pkt. 7) Beschlussfassung Neubau Bezirksstelle Rotes Kreuz in Mistelbach
- Pkt. 8) Dorferneuerung Unterolberndorf – Beschlussfassung Leitbild
- Pkt. 9) Verlängerung Mietvertrag
- Pkt. 10) Änderung der KG Grenze Unterolberndorf/Schleinbach
- Pkt. 11) Genehmigung Teilungsplan GZ 8283/19, KG Hornsburg

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

- Pkt. 12) Kinderweihnachtsgeld

Öffentlicher Tagesordnungspunkt

- Pkt. 13) Berichte

VERLAUF DER SITZUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Schriftführerin, Frau Spitzer Waltraud. Weiters begrüßt er Frau Schwarz Eva und Frau Wydrych Michaela für die Buchhaltung und einen Zuhörer. Für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich die Gemeinderäte Kraus und Nendwich entschuldigt. Als neue Gemeinderätin begrüßt Bgm. Koller Frau Sylvia Richter und wünscht für die politische Arbeit in der Gemeinde viel Erfolg. Sodann wird von Herrn Bürgermeister Koller die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Bevor die weiteren Tagesordnungspunkte abgehandelt werden, stellt Bgm. Koller folgenden Dringlichkeitsantrag und ersucht um Aufnahme in die Tagesordnung:

Pkt. 13) Ehrung

Der Tagesordnungspunkt 13) soll auf Punkt 14) umgereiht werden.

Der Dringlichkeitsantrag wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2019

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2019 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Die von GfGR Rudolf Westermayer eingebrachte Einwendung zu „Pkt. 18) Resolution Klima- und Umweltschutz in der Gemeinde Kreuttal“ wurde in das vorliegende Protokoll eingearbeitet. Da keine weiteren Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 3) Kassaprüfung vom 9. Dezember 2019

Bürgermeister Koller berichtet, dass am 9. Dezember 2019 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Andrea Horvath, über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Horvath berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand ermittelt wurde:

Bargeldbestand per 09.12.2019	€	347,60
Girokonto Nr. 500.504 bei der Raika Wolkersdorf per 09.12.2019	€	<u>108.355,57</u>
Istbestand gesamt	€	108.703,17

Bgm. Koller bedankt sich bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht.

Zu Pkt. 4) Beschlussfassung Voranschlag 2020

Bürgermeister Koller berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 allen Gemeinderäten per Mail zur Verfügung gestellt wurde.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 22. November 2019 bis 6. Dezember 2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hautzendorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist sind im Gemeindeamt keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingelangt.

Frau Gemeinderätin Horvath Andrea, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, berichtet, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 9. Dezember 2019 der Voranschlag für das Jahr 2020 eingehend besprochen wurde und der Voranschlag für das Jahr 2020 wurden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 5) Beschlussfassung Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020-2024 wurde in Verbindung mit dem Voranschlag 2020 erstellt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020-2024 in der vorliegenden Form genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Hautzendorf

In der Aufschließungszone A4 in der KG Hautzendorf wurde eine Teilparzellierung mit Baustraße bereits durchgeführt. Anhand eines Ausschnittes aus dem Teilungsplan GZ 8130/18 vom 14. 3. 2019, erstellt vom Vermessungsbüro Brezovsky, erklärt Bgm. Koller die Gegebenheiten und führt aus, dass im Zuge eines vereinfachten Verfahren im Bereich der Baustraße Fläche als öffentliches Gut/Verkehrsfläche der Gemeinde gewidmet werden muss. Der Entwurf dieser Flächenwidmungsplanänderung liegt sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht auf. Eine entsprechende Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im Februar erfolgen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Entwurf zum Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 2. Jänner 2020 bis 13. Februar 2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 7) Beschlussfassung Neubau Bezirksstelle Rotes Kreuz in Mistelbach

Bereits seit einiger Zeit gibt es Überlegungen, das bestehende Betriebsgebäude der Rot-Kreuz-Stelle Mistelbach abzutragen und einen Neubau zu errichten. Es gab im Vorfeld bereits viele Diskussionen und Info-Veranstaltungen sowie Zusammenkünfte der Bürgermeister in den einzelnen Regionen des Bezirkes. Jede Gemeinde soll aufgrund der Einwohnerzahl einen Baukostenzuschuss für dieses Projekt leisten. Eine Beschlussvorlage wurde vom Roten Kreuz übermittelt und soll von jeder Gemeinde des betreuten Gebietes beschlossen werden. In die Beschlussvorlage wurden in der Region um Wolkersdorf entsprechende Adaptierungen eingearbeitet, diese beziehen sich aber nicht auf die Höhe des zu leistenden Baukostenzuschusses. Weitere Einzelheiten des vorliegenden Beschlusstextes werden von Bgm. Koller erklärt. Es folgen ergänzend dazu Wortmeldungen von Gemeinderäten unterschiedlichen Inhaltes.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde Kreuttal beteiligt sich an den Kosten für den Neubau eines Rot-Kreuz-Gebäudes in Mistelbach gemäß den vorliegenden Planungen mit einem einmaligen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von maximal **€ 31.197,00**. Der Baukostenzuschuss ist nach Erfordernis in den jeweiligen Voranschlag 2021 und 2022 und mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

Die Auszahlung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Die seitens des Landes NÖ beabsichtigte Unterstützung in Höhe eines Drittels der Kosten im Rahmen der Richtlinien zur Vergabe der Bedarfszuweisung darf keine Schmälerung oder Einschränkung der weiteren Bedarfszuweisungen der Gemeinde hervorrufen.
- Es dürfen keine eventuellen Vor- und/oder Zwischenfinanzierungen der Gemeinde angelastet werden.
- Kostenüberschreitungen gegenüber den mit 19.9.2018 aus dem Rechenschaftsbericht des Österreichischen Roten Kreuzes übermittelten Beiträgen werden nicht an die Gemeinde weiter verrechnet.
- Bekenntnis des Roten Kreuzes zum Fortbestand der Ortsstellen in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und der Marktgemeinde Kreuzstetten.
- Vorliegen eines Mitgliederbeschlusses des Österreichischen Roten Kreuzes zur beabsichtigten Errichtung eines Neubaus als Grundvoraussetzung.
- Die Auszahlung des Baukostenzuschusses erfolgt seitens der Gemeinde Kreuttal nach Baufortschritt.
- Es wird empfohlen, ein professionelles Baucontrolling und Kostenkontrolle zu implementieren.
- Es ist danach zu trachten, einen Gesamtunternehmer mit einem Fixpreis nach Abschluss der Planungen mit der Errichtung zu beauftragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 8) Dorferneuerung Unterolberndorf – Beschlussfassung Leitbild

Nach Abhaltung der beiden Dorfgespräche in Unterolberndorf wurde von Frau Friederike Tagwerker, Regionalberaterin der NÖ Dorferneuerung, das Leitbild für den Wiedereinstieg der KG Unterolberndorf zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung ausgearbeitet. Dieses liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor. Das Leitbild wurde an jedes Mitglied des Gemeinderates versendet bzw. lag dieses zur Einsichtnahme auf.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Kreuttal möge das vorliegende Leitbild zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung für den Wiedereinstieg der KG Unterolberndorf beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 9) Verlängerung Mietvertrag

Der befristete Mietvertrag mit Frau Karina Loibl im Arzthaus in 2123 Unterolberndorf, Sonnleitengasse, ist mit 31. Oktober 2019 ausgelaufen. Das Mietverhältnis soll weiterhin befristet auf ein Jahr vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020 mit einer monatlichen Miete in der Höhe von Euro 405,00 inkl. MwSt. abgeschlossen werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kreuttal und Frau Karina Loibl, befristet für die Zeit von 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020 für die Wohnung im Arzthaus in 2123 Unterolberndorf, Sonnleitengasse, genehmigen und unterfertigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 10) Änderung der KG Grenze Unterolberndorf/Schleinbach

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens KG Unterolberndorf II wurde festgestellt, dass die Grenze zu Schleinbach im Bereich der Parz. 739/3 und 741/2, KG Unterolberndorf, begradigt (bereinigt) werden sollte. Im Teilungsplan ABB-Z-207/0016 vom 21. 08. 2019 der Agrarbezirksbehörde Hollabrunn ist diese Grenzänderung ausgewiesen. Der Flächenaustausch erfolgt im Verhältnis 1:1, Flächen im Eigentum der Gemeinde Kreuttal sind nicht betroffen. Seitens der Gemeinde Kreuttal soll dieser Grenzänderung zugestimmt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Grenzänderung zwischen der KG Unterolberndorf und der KG Schleinbach zugestimmt wird. Diese Grenzbegradigung erfolgt im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens KG Unterolberndorf II.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 11) Genehmigung Teilungsplan GZ 8283/19, KG Hornsburg

Im Zuge der Errichtung einer Einfriedung im Bereich der Liegenschaft der Fam. Frühwirth Werner und Szalai-Frühwirth Dorottya, Schulgasse 5, 2114 Hornsburg war eine Vermessung und Abtretung ins öffentliche Gut der Gemeinde Kreuttal erforderlich. Der vom Vermessungsbüro Brezovsky, 2130 Mistelbach, mit der GZ 8283/19 erstellte Teilungsplan liegt zur Genehmigung vor. Fam. Frühwirth Werner, Schulgasse 5 tritt an die Gemeinde Kreuttal, öffentliches Gut, 30 m² und Fam. Frühwirth Franz, Berggasse 7, tritt 25 m² an die Gemeinde Kreuttal öffentliches Gut kosten- und lastenfrei ab. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes sind von Fam. Frühwirth zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan mit der GZ 8283/19, KG Hornsburg genehmigen und 55 m² kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Gemeinde Kreuttal übernehmen. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes sind von Fam. Frühwirth zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Zu Pkt. 12) Kinderweihnachtsgeld

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

Zu Pkt. 13) Ehrung

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

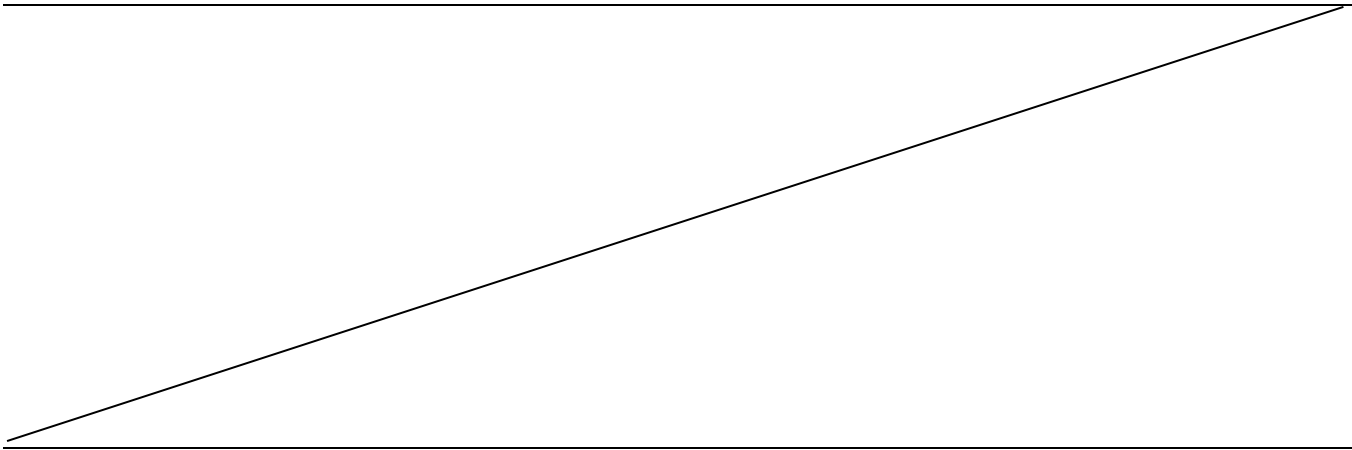
Öffentlicher Tagesordnungspunkt

Zu Pkt. 14) Berichte

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

- ARGE Wasserleitung KG Hautzendorf
- GR-Wahl 2020
- Sitzungstermine der Gemeindegremien 2020

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 20:50 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei ALLEN für die gute Zusammenarbeit. Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünscht er besinnliche Stunden und einen guten Start in das neue Jahr 2020.



**Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.**

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat